

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr 447 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über Auskunftspflicht,  
Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz und Landesstatistik geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13. April 2011 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit der Experten Hofrat Mag. Raos (0/03), Hofrat Ing. Dr. Mair (7), Ing. Dr. Ginzinger (7), Hofrat DI Dr. Braumann (7/01) befasst.

Zu diesem Gesetzesvorhaben kann aus den Erläuterungen allgemein Folgendes festgehalten werden:

Das Vorhaben dient der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie) im Kompetenzbereich des Landes. Den Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und der Wirtschaft wird mit der Schaffung einer europaweit einheitlichen Geodateninfrastruktur ein vereinfachter Zugang zu standardisierten Geodaten ermöglicht. Die Suche nach Geodaten ist kostenfrei, für die erweiterte Nutzung und die Weiterverwendung von Geodaten können von den Datenbereitstellern Entgelte erhoben und Lizenzen erteilt werden. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung (Nr 447 der Beilagen) verwiesen.

Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ) stellt fest, dass es unumstritten sei, dass der Zugriff auf Geodaten für Entscheidungsträger in der Verwaltung von wesentlicher Bedeutung und für private Nutzer sinnvoll sei. Das Vorhaben führe zu Kostenbelastungen für das Land und die Gemeinden. Durch Werkvertragsanstellungen könnten die damit verbundenen Personalkosten jedoch gering gehalten werden. Salzburg sei das letzte Bundesland, das diese EU-Regelung umsetzen werde, eine Nichtumsetzung hätte ein Vertragsverletzungsverfahren zur Folge. Abg. Mag. Schmidlechner ersucht um Zustimmung zur Regierungsvorlage mit der Ergänzung, die Kosten so weit wie möglich zu reduzieren und diese aus dem laufenden Budget zu finanzieren.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) meint unter Verweis auf die hohen Kostenbelastungen durch dieses Vorhaben, dass man bisher auch ohne diese Richtlinie ganz gut gefahren sei. Er stellt ua die

Fragen, aus welchen Budgetposten die laufenden Kosten bestritten würden und in welcher Höhe die Gemeinden mit finanziellen Belastungen zu rechnen hätten. Um kein EU-Vertragsverletzungsverfahren zu riskieren, sei die Umsetzung inklusive der damit verbundenen Kosten zu akzeptieren.

Abg. Essl (FPÖ) begrüßt die Schaffung einer europaweit einheitlichen Geodateninfrastruktur und den vereinfachten Zugang zu standardisierten Geodaten. Er nimmt Bezug auf die sehr kritischen Stellungnahmen des Gemeindeverbandes und des Städtebundes. Hinsichtlich der Kosten wünscht Abg. Essl nähere Erläuterungen und Informationen und ob im Zusammenhang mit den Folgekosten die Städte und Gemeinden den Konsultationsmechanismus aktivieren könnten.

Abg. Dr. Rössler (Grüne) sieht in einer europaweit einheitlichen Geodateninfrastruktur einen wertvollen Zugang zu wichtigen, digital verfügbaren Informationen. Interessant sei die Frage, ob es dadurch nicht auch zu Kosteneinsparungen kommen könne, weil es durch den öffentlichen Zugang über Internet aufgrund von Zeit- und Papiereinsparungen auch zu Vereinfachungen käme. Weiters stellt sie Fragen, wie das Land die Frage der Gebühren und Lizenzen löse, was sich im bestehenden SAGIS ändere und ob es Unterschiede im Vergleich mit anderen Bundesländern gebe.

Hofrat Ing. Dr. Mair (7) führt aus, dass der bisherige Betrieb des Salzburger Geografischen Informationssystems (SAGIS) freiwillig erfolge und durch die EU-Richtlinie nun verpflichtend würde. Der Großteil der Kosten sei derzeit über das Budget abgedeckt. Zusätzliche Personalkosten seien budgetär nicht abgedeckt. In der Abteilung 7 brauche man zusätzlich einen Werkvertrag für einen Akademiker und in der Landesinformatik einen B-Bediensteten mit 0,75 Vollzeitäquivalenten. Da bereits ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig sei, habe man mit den Arbeiten bereits vor Gesetzwendung begonnen und dies auch nach Brüssel gemeldet. Für den Aufbau und den Betrieb der Geodaten seien bereits € 80.000,-- und für die Datenharmonisierung € 254.000,-- aufgewendet worden. Es seien aber noch weitere Datenerstellungen notwendig. Jährlich würden über das SAGIS rund € 80.000,-- eingenommen. Mit zahlreichen Rechtsschutzverfahren sei nicht zu rechnen. Hier schätzt Hofrat Ing. Dr. Mair die Kosten als vernachlässigbar ein. Die Gemeinden sollten sich der Daten bedienen und über die Kosten würde eine Vereinbarung angestrebt. Wesentliche Unterschiede im Vergleich zu anderen Bundesländern gäbe es nicht, weil sich alle Länder an die EU-Richtlinie halten müssten.

Hofrat DI Dr. Braumann (7/01) berichtet, dass im Budget € 85.000,-- an Einnahmen für Daten- und Kartenweitergaben präliminiert seien. Die INSPIRE-Richtlinie sehe für das kommende Jahr Online-Download-Dienste vor, die den Verwaltungsaufwand deutlich verringern würden. Ein

Geodatenshop, wie ihn Niederösterreich eingerichtet habe und für einen externen Nutzer sehr praktisch wäre, sei allerdings sehr teuer.

Hofrat Dr. Faber (Legislativ- und Verfassungsdienst) berichtet, dass ein Verlangen auf Verhandlungen im Konsultationsgremium nicht gestellt werden könne, weil es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie handle.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 447 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. April 2011

Die Verhandlungsleiterin:  
Riezler eh

Der Berichterstatter:  
Mag. Schmidlechner eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Mai 2011:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

